



Möglichkeiten zum Erwerb / Nachholen der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Wenn Sie keine in Deutschland gültige Hochschulzugangsberechtigung (HZB, „Abitur“) haben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, in Deutschland bzw. Hessen eine HZB zu erwerben.

Grundsätzliches zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- Direkte HZB: Dies bedeutet, dass der im Ausland erworbene Schulabschluss gleichwertig ist mit dem deutschen Sekundarschulabschluss. Damit kann man in Deutschland direkt mit dem Fachstudium beginnen.
- Indirekte HZB: Wenn Ihre HZB dem deutschen Sekundarschulabschluss nur bedingt gleichwertig ist (oft aufgrund kürzerer Schulzeiten oder größeren inhaltlichen Unterschieden), müssen Sie vor dem Fachstudium das Studienkolleg absolvieren und die Feststellungsprüfung ablegen. Daran anschließend hat man immer eine direkte fachgebundene HZB, das bedeutet Sie können nur noch bestimmte Fächer studieren. Das einjährige Studienkolleg dient der sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf ein Studium. Es gibt meist sehr viele Bewerber*innen und nur wenige Plätze. Weitere Informationen finden Sie unter: www.studienkollegs.de/ oder unter www.uni-frankfurt.de/43662351/studienkolleg

1) Wenn im Ausland noch keine HZB erworben wurde

a) Sonderlehrgang der Otto Benecke Stiftung e.V.

- Aufnahmevoraussetzung: ausländischer Bildungsabschluss, der mind. der Mittleren Reife entspricht
- Dauer: 24 Monate, Probezeit: 3 – 6 Monate
- Durchführungsorte: Geilenkirchen (Nordrhein-Westfalen), Hanau-Hasselroth (Hessen), Hamburg (Hamburg)
- Im Rahmen der Kurse kann entweder die Allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Bei Abschluss mit der Fachhochschulreife ist der Nachweis einer Berufsausbildung oder ein ergänzendes Praktikum erforderlich.
- Bitte beachten Sie: Es gibt meist nur wenige Plätze, aber sehr viele Bewerber*innen.
- <http://old2017.obs-ev.de/backup/garantiefonds-hochschulbereich-beratung-kurse-foerderung/kursberblick2/sonderlehrgang/>
- Beratung in Frankfurt: Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule beim Jugendmigrationsdienst des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit e. V., Rechneigrabenstr. 10, 60311 Frankfurt; bildungsberatung@frankfurt-evangelisch.de

b) Abendgymnasium und Hessenkolleg

- Aufnahmevoraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit (die Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt) und eine bestandene Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Bewerber*innen mit Hauptschulabschluss müssen vorab noch einen Vorkurs besuchen.
- Der Bildungsgang an Abendgymnasien und Hessenkollegs gliedert sich in Vorkurs, Einführungs- und Qualifikationsphase. Der Vorkurs dauert ein halbes Jahr, die Einführungsphase ein Jahr und die Qualifikationsphase zwei Jahre. An den Abendgymnasien und Hessenkollegs gelten die regulären Schuljahres- bzw. Ferienzeiten.
- Die Studierenden am **Abendgymnasium** müssen mit Ausnahme der letzten drei Semester der Qualifikationsphase **berufstätig sein**, weswegen der Unterricht abends stattfindet.
- Die Studierenden dürfen während ihrer Ausbildung am **Hessenkolleg**, an dem der Unterricht tagsüber stattfindet, **keiner geregelten beruflichen Tätigkeit** nachgehen.
- Hessenkollegs gibt es in Frankfurt, Kassel, Wetzlar und Wiesbaden.
- Als Abschluss erfolgt am Ende des vierten Semesters der Qualifikationsphase die Abiturprüfung, also der **Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**. Das Zeugnis der Fachhochschulreife kann erhalten, wer das Abendgymnasium oder Hessenkolleg nach dem erfolgreichen Besuch des zweiten Semesters der Qualifikationsphase verlässt.
- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/schulen-fuer-erwachsene/abendgymnasium-und-hessenkolleg>



- https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/schulen_fuer_erwachsene-adressliste_inkl_internetadressen_stand_november_2016.pdf
- www.hessenkolleg-frankfurt.de/index.html

c) schulische/berufliche Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen, die zu einer Fachhochschulreife oder einem Abitur führen

- Wenn Sie bereits einen mittleren Schulabschluss haben, können Sie in Hessen zum Beispiel durch den Besuch einer Fachoberschule oder durch eine duale berufliche Ausbildung in Verbindung mit Zusatzprüfungen die Fachhochschulreife erwerben, welche einen studienqualifizierenden Abschluss darstellt.
- Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und ist nach beruflichen Fachrichtungen und Schwerpunkten differenziert.
- Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule oder in einem gestuften Studiengang an einer Universität in Hessen.
- Für Geflüchtete im Alter von 16 bis 18 Jahren werden sogenannte „InteA“-Klassen angeboten, die in bis zu zwei Jahren grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb vermitteln.
- Eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten zur Erlangung der Fachhochschulreife finden Sie unter: <https://wissenschaft.hessen.de/studium/zugangsvoraussetzungen/fachhochschulreife>
- <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen/fachoberschule>

d) Studium nach einer Berufsausbildung

- In Hessen können Sie (nach bestandener Hochschulzugangsprüfung) nach Abschluss einer Berufsausbildung studieren.
- Voraussetzung: mind. 2 Jahre Berufsausbildung + 3 Jahre Berufspraxis für ein fachlich affines Studienfach. Für ein fachfremdes Studium muss zudem noch eine qualifizierte Weiterbildung von mindestens 400 Stunden in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich nachgewiesen werden.
- Durch eine Hochschulzugangsprüfung vor einem hochschulübergreifenden Prüfungsausschuss kann dann der Hochschulzugang gewährt werden.
- www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/bildungspolitik/hochschulen/studieren/

e) Reguläres Gymnasium und Erwerb eines deutschen Abiturs (in Einzelfällen)

- Besuch der Einführungsphase (11. Klasse) **nur bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres möglich**
- Ab dem 20. Lebensjahr ist die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nur im begründeten Fall und nach Beratung über andere Wege zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (berufliches Gymnasium, Abendgymnasium, Hessenkolleg, weitere berufsbildende Schulen, Nichtschülerprüfung) mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde möglich.
- Dauer: 2 – 3 Jahre
- Abschluss: Abitur (Zugang zu allen Studienfächern in Deutschland)
- Voraussetzung: Mittlere Reife/Realschulabschluss oder äquivalent

2) Bestätigung von ausländischen Schul- bzw. Bildungsabschlüssen in Hessen (teilweise notwendig für eine Ausbildung oder für den weiteren Schulbesuch)

Zentralstelle für die Anerkennung inländischer und ausländischer Bildungsnachweise am Staatlichen Schulamt Darmstadt

- Schulische Bildungsnachweise und berufliche Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, können anerkannt werden. Sie können zum Beispiel eine Gleichstellung Ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Schulabschluss beantragen.
- Das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren ist in jedem Falle kostenpflichtig.
- Weitere Informationen: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise>
- Möglichkeiten zur Bestätigung/Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und weiteren Qualifikationen finden Sie auf dem Infoblatt „Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen in Hessen“

Hinweis: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.